



BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 3

**Kreisstraßen;
ED 12/ABS 38 - Brückenbauwerk bei Brandlengdorf**

Anlage(n):
Keine

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias Huber

Tel. 08122/58-1021
matthias.huber@lra-
ed.de

Erding, 07.11.2024
Az.:

**Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am
18.11.2024**

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Eine konkrete Kostenschätzung ist derzeit noch nicht möglich. Finanzielle Auswirkungen kommen voraussichtlich erst in den Jahren 2030 – 2035 auf den Landkreis Erding zu.

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe: Pflichtaufgabe

Beschlussvorschlag:

Die ED 12 bei Brandlengdorf soll nach der Variante __ ausgebaut werden.

Vorlagebericht:

Die DB InfraGO AG plant derzeit an der Bahntrasse ABS 38 München – Mühldorf – Freilassing die Erneuerung des Schienennetzes. Im Zuge der Planung für die Ausbaustrecke ist für die Zweigleisigkeit und Elektrifizierung der Strecke unter anderem auch die Brücke an der ED 12 in Brandlengdorf betroffen.



LANDKREIS
ERDING

In der Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 27.01.2014 wurde beschlossen, dass gegenüber der DB die Verbreiterung des Bauwerks inklusive Geh- und Radweg gefordert werden soll.

Am 23.01.2017 wurde der Beschluss zum Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der DB gefasst. In der Planungsvereinbarung wurde geregelt, dass die lichte Weite der Eisenbahnüberführung auf mind. 12,55 m und die lichte Höhe auf mind. 4,50 m vergrößert wird. Die lichte Weite setzt sich wie folgt zusammen:

- Fahrbahn: 7,00 m (plus ggf. bis zu 0,50 m für Entwässerungseinrichtungen)
- Sicherheitsraum (Ostseite): 1,80 m
- Geh- und Radweg (Westseite): 3,75 m

Die Planungen haben gezeigt, dass bei Beibehaltung der jetzigen Straßenführung der ED 12 eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h notwendig ist, da die erforderlichen Sichtweiten zu gering und Gefahrenstellen im Seitenraum nicht mit Fahrzeug-Rückhaltesystem abgesichert sind.

Die Fahrbahn ist allerdings aktuell mit einer Breite von 7,00 m geplant. Das Staatliche Bauamt Freising (StBA) sieht daher die aktuelle Planung kritisch. Die Breite der Fahrbahn suggeriert dem Fahrer, dass er schnell fahren kann, obwohl dies aufgrund der Sichtweiten nicht verkehrssicher ist. Der Querschnitt mit einer 7,00 m breiten Fahrbahn wird in einer Entwurfsklasse gewählt, in der auf einer nassen Fahrbahn theoretisch eine Geschwindigkeit von 90 km/h möglich ist.

Zum Vergleich: Die bestehende Brücke hat eine lichte Weite von ca. 3,0 m und künftig wird die lichte Weite über viermal so groß (12,55 m) sein.

Das StBA empfiehlt daher, die aktuelle Planung nochmal zu überdenken. Hierzu stellt sich die Frage, ob an der bisherigen Planung (siehe Nr. 1) festgehalten werden soll oder die Planung gemäß den Varianten 2, 3 oder 4 optimiert werden soll.

- 1) Die Planung wird nicht mehr verändert. Die Fahrbahn unter der Brücke hat demnach eine Breite von 7,00 m und die jetzige Straßenführung wird beibehalten. Aufgrund der geringen Sichtweiten und des unsicheren Seitenraums ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h notwendig. Die breite Fahrbahn wird jedoch die Verkehrsteilnehmer vsl. zu höheren Geschwindigkeiten verleiten. Diese Variante entspricht nicht den Regelwerken und kann daher gegebenenfalls nicht gefördert werden. Außerdem kann eine regelmäßige Verkehrsüberwachung erforderlich werden, um eine angepasste und verkehrssichere Fahrweise bei den Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten. Das StBA FS rät von dieser Variante ab.
- 2) Die jetzige Straßenführung der ED 12 bleibt bestehen. Aufgrund der geringen Sichtweiten und des unsicheren Seitenraums wird vor Brandlengdorf eine vsl. ca. 400m lange Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h angeordnet. Dadurch können die



LANDKREIS
ERDING

Fahrbahnbreiten neben Straßeneinläufen auf 6,00 m reduziert werden. Zudem können Freiräume, die unter der Brücke für Fahrzeug-Rückhaltesysteme vorgesehen waren, entfallen und das Brückenbauwerk verkleinert werden. Größere Fahrbahnbreiten könnten bei den Verkehrsteilnehmern ein objektiv nicht gegebenes Sicherheitsgefühl und damit ein nicht angepasstes Geschwindigkeitsniveau nach dem Umbau bewirken. Die reduzierte Fahrbahnbreite stellt unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit eine angemessene Fahrbahnbreite dar. Die Variante wird u.U. der vorsehbaren Verkehrsentwicklung nicht gerecht, ist aber kostengünstig. Die Lichte Weite würde bei dieser Variante 10,50 m betragen.

- 3) Das Vorhaben wird unter Beachtung des „Leitfadens für bestandsnahen Straßenbau außerorts“ geplant und die Landstraße auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h ausgelegt. Der Bestand soll wo immer möglich gehalten werden. Muss-Vorschriften in den Regelwerken des Straßenbaulastträgers sollten strikt eingehalten werden, ansonsten sollen die Spielräume innerhalb der Richtlinien konsequent zur Minimierung der Eingriffe genutzt werden. Infolgedessen muss die Straße vom Anwesen Brandlengdorf 21, 84435 Lengdorf geringfügig abgerückt werden, um in diesem Bereich einen sicheren Seitenraum für den Kfz-Verkehr zu realisieren. Durch die Neutrassierung der Straße können mehrere Straßeneinläufe vermieden werden, was wiederum den Unterhaltsaufwand reduziert. Die erforderlichen Haltesichtweiten werden auf 70 km/h ausgelegt. Die Straße kann dabei mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m geplant werden. Im Bereich der Brücke müssten Fahrzeug-Rückhaltesysteme vorgesehen werden. Die Lichte Weite würde bei dieser Variante 12,30 m betragen. Diese Variante wird von Seiten des StBA empfohlen.
- 4) Die Kreisstraße wird so ausgebaut, dass sie den aktuellen Vorgaben für eine Landstraße der EKL 3 entspricht. Eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wäre hierbei aller Voraussicht nach nicht erforderlich. Um die erforderlichen Sichtweiten einzuhalten wird eine Neutrassierung der Kreisstraße erforderlich. Bei einer Neutrassierung der Kreisstraße könnte ein sicherer Seitenraum realisiert werden, was wiederum den Unterhaltsaufwand minimiert. Im Bereich der Brücke müssten Fahrzeug-Rückhaltesysteme vorgesehen werden. Die Straße kann dabei mit einer Fahrbahnbreite von 7,00 m geplant werden. Die Lichte Weite würde hier 12,80 m betragen.

Das SBA empfiehlt nach einer Abwägung die Variante 3, da diese den verschiedenen betroffenen Belangen voraussichtlich am ehesten gerecht wird.

Eine Bereitstellung der Haushaltsmittel ist mit dieser Entscheidung noch nicht vorgesehen. Es geht nur um das grundsätzliche Vorgehen bei den weiteren Planungen.